

Offener Kanal Schleswig-Holstein, Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der OKSH wurde durch das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holsten“ (OK-Gesetz) vom 28.09.2006 (GS Schl.-H.II,Gl. Nr. 2551-35) zum 01.10.2006 gegründet. Sitz der Anstalt ist die Landeshauptstadt Kiel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den Schutz- und Erleichterungsvorschriften des § 286 HGB wurde Gebrauch gemacht. Dabei wurden die Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes analog angewendet.

Die Gliederung gemäß § 266 und § 275 HGB wurde aus Gründen der Klarheit wie folgt ergänzt:

Die Position AKTIVA, A. Anlagevermögen, I. Sachanlagen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde unterteilt in:

1. Grundstücke und Bauten
2. Bauten auf fremden Grundstücken.

Anstelle des gezeichneten Kapitals in Position PASSIVA, A. Eigenkapital wird das Anstaltskapital ausgewiesen.

Der „Rundfunkbeitrag“ wird gesondert ausgewiesen; andere Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen; an die Stelle Materialaufwand tritt die Bezeichnung „ARD, ZDF, Deutschlandradio Beitragsservice“.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

1. Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis € 150,00) i. S. d. § 6 (2) EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam verbucht.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und im Jahr der Anschaffung und den folgenden 4 Jahren zu je 1/5 abgeschrieben.

2. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

3. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

4. Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem auf Basis einer versicherungsmathematischen Berechnung ermittelten Teilwert unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck" und einem Kalkulationszinsfuß von 4,01 % sowie einem Rententrend von 2,0 % angesetzt.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit dem auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelten Barwert unter Anwendung eines Kalkulationszinsfußes von 1,81 % und eines Rententrends von 2,0 % angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Pensionsrückstellung ist für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt zu gebenden Diskontierungssatz auf Basis eines 10-jährigen Durchschnitts und nicht mehr über einen 7-jährigen Durchschnitt, zu ermitteln. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist zudem eine Bewertung mit einem Rechnungszins auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitt vorzunehmen. Der sich hieraus ergebene Unterschiedsbetrag beträgt 4.427 €.

5. Für die periodengerechte Ergebnisermittlung wurden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Siehe Anlagenspiegel, Seite 5.

IV. Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Pensionsrückstellungen

Die Position beinhaltet die Verpflichtung aus Vorruhestandsbezügen und Beihilfe des OKSH gegenüber einer Mitarbeiterin.

2. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um sieben Einzelposten, u. a. für Altersteilzeit, Urlaubsrückstände, Mehrarbeitsstunden, Dienstjubiläen, Umzugskosten, Mietobjektwiederherstellung und Jahresabschlusserstellungs- und Prüfungskosten.

	T€	i. Vj. T€
Rückstellungen für Sonstiges	0	36
Rückstellung für Mietobjektwiederherstellung	12	12
Rückstellung für Personalkosten	137	111
Rückstellung für Altersteilzeit	211	251
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	10	9
	<u>370</u>	<u>419</u>

3. Verbindlichkeiten

Gesamtbeträge mit Restlaufzeiten

	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
gegenüber Kreditinstituten	29	116	170
aus Lieferungen und Leistungen	37	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	17	0	0
	<u>83</u>	<u>116</u>	<u>170</u>
Insgesamt		<u><u>369</u></u>	

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

4. Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus verschiedenen Mietverträgen in Höhe von T€ 232 p.a., insgesamt T€ 1.214 über die jeweiligen Restlaufzeiten.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

V. Sonstige Einzelangaben

1. Organmitglieder

Leitung:

Peter Willers, Gymnasiallehrer (Leiter des OKSH)

Beirat:

Inken Völpel Krohn, Dolmetscherin (Vorsitzende)

Dr. Jörn Biel, Volkswirt und Präsident des Heimatbundes SH (Stellvertreter der Vorsitzender)

Elke Putzer, Lehrerin

Roswitha Strauss, Chemotechnikerin

Prof. Dr. Heidrun Allert, Pädagogik-Professorin

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Beiratsmitglieder T€ 13. Ansonsten wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Vorschüsse und Kredite wurden der Leitung und dem Beirat nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

3. Beschäftigte

In 2016 hatte der OKSH durchschnittlich 45 Mitarbeiter (Vorjahr 38). Hier waren 3 Personen (2,0 Stellen) in der Verwaltung tätig. Alle weiteren Mitarbeiter waren überwiegend in der Medienbildung tätig.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfung T€ 7,1. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Kiel, 31. März 2017

Offener Kanal Schleswig-Holstein,
Kiel

Peter Willers